



**Nachtrag Nr. 3 zum Basisprospekt der  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
für die Begebung von  
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") vom 24.8.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Art 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt vom 17.2.2023 (der "**Original Prospekt**", und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 27.2.2023 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023, der "**Prospekt**"), das das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") beschreibt, und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Art 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 17.2.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html](http://www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Art 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 28.8.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

## VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Landstraße 38, 4010 Linz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 157656 y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

### ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo Oberösterreich-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "1. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN - Informationsquellen" auf Seite 4 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 geändert wurde, wird der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes als Quellenangabe angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen zur Emittentin dem geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2022 und/oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2023 entnommen und die Informationen betreffend die Kreditratings der Emittentin wurden von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Ltd. (Niederlassung Deutschland) ("**Standard & Poor's**") übernommen."

2. **Im Abschnitt "2. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE", der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt und durch den Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 geändert wurde, werden nach den Angaben zum Jahresfinanzbericht 2022 die Angaben zum ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2023 ergänzt:**

**"Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2023 (der "Halbjahresfinanzbericht 2023")"**

Konzernerfolgsrechnung	7
Konzernbilanz	8
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	9
Konzernkapitalflussrechnung	10 - 11
Verkürzter Anhang zum Konzernzwischenabschluss	12 - 22"

3. **Im Abschnitt "Verfügbare Dokumente" auf Seite 8 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 geändert wurde, wird der zweite und dritte Aufzählungspunkt durch folgende Aufzählungspunkte ersetzt:**

"

- dieser Prospekt ("[www.hypo.at/prospekt2023](http://www.hypo.at/prospekt2023)") und allfällige Nachträge ("[www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html](http://www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html)")
- die jeweiligen Endgültigen Bedingungen und allfällige emissionspezifische Zusammenfassungen ("[www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html](http://www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html)")"

4. **Im Abschnitt "Verfügbare Dokumente" auf Seite 8 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 geändert wurde, wird nach dem Aufzählungspunkt mit den Angaben zum Jahresfinanzbericht 2022 der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:**

"

- der Halbjahresfinanzbericht 2023 ("[www.hypo.at/halbjahresfinanzbericht2023](http://www.hypo.at/halbjahresfinanzbericht2023)")"


5. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.5 Trend Informationen - 4.5.1 Erklärungen betreffend wesentliche Veränderungen", der auf Seite 39 des Original Prospekts beginnt und durch den Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 geändert wurde, werden die Informationen durch die folgenden Informationen ersetzt:**

"Es hat seit dem 31.12.2022 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin und seit dem 30.6.2023 (i) keine wesentliche Änderung der Finanz- und

Ertragslage der HYPO Oberösterreich-Gruppe und (ii) keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HYPO Oberösterreich-Gruppe gegeben."

**6. Im Abschnitt "6. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 57 des Original Prospekts beginnt und durch den Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 geändert wurde, wird nach der Definition betreffend das "Green Finance Framework" die folgende Definition ergänzt:**

**"Halbjahresfinanzbericht 2023"** meint den ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2023."

Signaturwert	oc/3eFoc3LTz94CH3wkqHEX8ix8w2ruSn87iEVNj51nsGd01cDC/OiEAuKLL0zTVmPLA+r4Ngo9zoKZC7st9FA9SZzQzj1WFOgm2FPkXBlbaeYFXCcm3rDsy3frbBleC3rNp2tuQlhG3qKk2xif9KM5xS4JWO+6qAZ1/CLkpF/aP+wd7CXgPadfr2D7HNkEkQ5K4wwThwT0TNq+vJisB5r0cy0lMc4qVEDgWVh/DoMzFyk7gthwyeFoundJxQCCfk8ITl1tcG9tiG9dOviNySOiAqPBUFn084gLhWxnCuXQroEDuAuLRXONH6GJpUZ7ASkbbklQanoWDhnqRZg8VIpkg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-08-24T07:58:11Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	676111463
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.fma.gv.at/amtssignatur">https://www.fma.gv.at/amtssignatur</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	